



Weinfelden, 1. Oktober 2026

Durchführung des Einwendungsverfahrens
nach der Sitzung vom 30. September 2026

Die Kompetenz für die Verleihung des Weinfelder Gemeindebürgerrechts liegt laut Gemeindeordnung der Stadt Weinfelden seit dem 1. Juni 2019 bei der Einbürgerungskommission der Stadt Weinfelden. Nach dem positiven Abschluss der Gesuchsprüfung erfolgt während 20 Tagen die öffentliche Bekanntmachung im Anschlagkasten sowie auf der Internetseite der Stadt.

Die Prüfung folgender Einbürgerungsgesuche konnte positiv abgeschlossen werden:

- Stanchev Kristiyan, geboren am 2. Januar 1998 in Sofia (Bulgarien), ledig, bulgarischer Staatsangehöriger, wohnhaft an der Dufourstrasse 62;
- Hirsch Doreen, geboren am 6. Dezember 1977 in Bautzen (Deutschland), deutsche Staatsangehörige und ihrem Ehemann Hirsch Thomas, geboren am 17. Juli 1976 in Lutherstadt Wittenberg (Deutschland), deutscher Staatsangehöriger, zusammen mit ihrer Tochter Hirsch Amélie, geboren am 24. Januar 2009 in Frauenfeld TG, wohnhaft an der Malvenstrasse 4;
- Lützwow Sergej, geboren am 7. April 1972 in Barnaul (Russland), deutscher Staatsangehöriger und seiner Ehefrau Lützwow Veronika, geboren am 8. Februar 1972 in Barnaul (Russland), deutsche Staatsangehörige, wohnhaft am der Silvanerstrasse 9.

Während der Eingabefrist bis am 21. Oktober 2026 können Stimmberechtigte Gründe geltend machen, welche gegen die Einbürgerung sprechen. Die Einbürgerungskommission kann nur konkrete, sich auf die einzelnen Gesuchstellenden beziehende Gründe in die Entscheidungsfindung einfließen lassen. Pauschale Meinungsäusserungen sind nicht zulässig, um eine Einbürgerung in Frage zu stellen.

Konkrete Einwendungen sind schriftlich, begründet und unterzeichnet an folgende Stelle zu richten:

Einbürgerungskommission der Stadt Weinfelden
Stadtkanzlei
Frauenfelderstrasse 8
8570 Weinfelden

EINBÜRGERUNGSKOMMISSION WEINFELDEN
Kommissionspräsidentin

Marianne Scherrer

Stv. Stadtschreiberin

Heidi Arnold